

## »Recht auf Arbeit« nach der Vollbeschäftigung

Von Matthias Möhring-Hesse

Längst schon haben wir Bundesdeutschen uns an die hohen Arbeitslosenzahlen gewöhnt, die uns Herr Jagoda von der zuständigen Bundesanstalt für Arbeit allmonatlich verkünden muß. Auch die Kirchenleitungen kennen die Nürnberger Zahlen – und dennoch verkünden sie eine »frohe Botschaft«. In ihrem *Wirtschafts- und Sozialwort* heißt es: »Die Arbeitslosigkeit ist kein unabwendbares Schicksal, dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hilflos ausgesetzt wären« (166)<sup>1</sup>. Für die Kirchenleitungen kommt es »darauf an, daß die Soziale Marktwirtschaft unter Beweis stellt, daß sie ein Problem wie die langanhaltende Massenarbeitslosigkeit lösen kann und damit einer Wirtschaftsordnung ohne soziale Verpflichtung überlegen ist« (ebd.). Braucht man das Gottvertrauen von Bischöfen und Ratsmitgliedern, um sich auch angesichts einer schon über zwei Jahrzehnte andauernden und immer weiter anwachsenden Massenarbeitslosigkeit noch für Beschäftigungspolitik begeistern zu können, gar eine beschäftigungspolitische Offensive zur Generalprobe für die bundesdeutsche Wirtschaftsordnung zu erklären? Oder bestehen tatsächlich gangbare Wege zum Abbau von Massenarbeitslosigkeit – Wege, die die politisch Verantwortlichen bislang nur noch nicht eingeschlagen haben?

### Ethik der Erwerbsarbeit

Gegenüber der in der Diskussionsgrundlage von 1994 noch vertretenen Ethik der Erwerbsarbeit wurde im Konsultationsprozeß deutlicher hervorgehoben: Die sich seit Mitte der siebziger Jahre kontinuierlich aufstauende und verfestigende Massenarbeitslosigkeit kann nicht im verklärten Rückblick auf die »goldenen Zeiten« einstiger Vollbeschäftigung angegangen werden. Denn die bestehenden Beschäftigungsdefizite lassen sich nur dann beheben, wenn zugleich der wirtschaftliche Strukturwandel der bundesdeutschen Volkswirtschaft bewältigt und darüber hinaus den gewandelten Lebensverhältnissen der Menschen Rechnung getragen wird.

Auf den Arbeitsmärkten tritt zwar die Schere zwischen Angebot und Nachfrage auseinander. Doch daß diese Schere immer weiter auseinanderklafft, wird nur zu einem sehr geringen Teil auf den Arbeitsmärkte und weit mehr durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Megatrends verursacht. So steigt auf der einen Seite das Angebot an Arbeitskräften in Folge der wachsenden Erwerbsneigung der Frauen sowie der Migrationsbewegung nach Deutschland. Auf der anderen Seite fragen die Unternehmungen weniger Arbeit nach – und

zwar nicht so sehr, weil ihnen die Preise auf den Arbeitsmärkten, also die Löhne und Gehälter, zu hoch liegen. Vielmehr vollziehen sie einen epochalen Strukturwandel der bundesdeutschen Volkswirtschaft.

Da ist zum einen der technikbedingte Produktivitätszuwachs, dessen negative Beschäftigungseffekte insbesondere im industriellen Bereich die positiven deutlich überwiegen. Trotz erheblicher Produktivitätsteigerungen hat sich der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe in den letzten hundert Jahren nur verhältnismäßig schwach erhöht und nimmt in den letzten Jahrzehnten ab. Demgegenüber steht zwar eine deutliche Zunahme im sogenannten tertiären Sektor der Dienstleistungen. Jedoch reichen die Beschäftigungszuwächse dort nicht aus, um die durch den technischen Einsatz erzeugten Lücken im sekundären Sektor aufzufangen. Schließlich wird die schrumpfende Nachfrage auf den Arbeitsmärkten auch durch den säkularen Rückgang der Investitionen verursacht. Die seit Anfang der 80er Jahre wieder relativ steigenden Einkommen aus Unternehmer-tätigkeit und Vermögen fließen nämlich immer weniger in Ausrüstungsinvestitionen. Statt dessen »verschwinden« sie in spekulativen Geschäften auf den global vernetzten Geld- und Devisenmärkten. Aufgrund solcher arbeitsmarktexternen Ursachen hat sich seit Mitte der 70er Jahre die enge Verbindung von Konjunkturverlauf und Beschäftigungsentwicklung gelöst. Mit jedem Konjunkturreinbruch stieg so die Sockelarbeitslosigkeit an – von 1 Mill. Erwerbslosen (1973/74) über 2 Mill. (1980/81) auf 3,6 Mill. (1993; alte Bundesländer: 2,5 Mill.).

Im Konsultationsprozeß wurden die strukturellen Probleme der verfestigten Massenarbeitslosigkeit auf hohem Niveau diskutiert. Deshalb bietet nun auch das Sozialwort eine – im Vergleich zur Diskussionsgrundlage – komplexere, damit aber auch realistischere »Ethik der Arbeit«. Das »Recht auf Erwerbsarbeit« für jedermann und jedefrau wird nämlich über die gesellschaftlichen Voraussetzungen der bundesdeutschen Arbeitsgesellschaft eingeführt: »So lange die Erwerbsarbeit die existentielle Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts, die soziale Integration und persönliche Entfaltung des einzelnen ist, ist es die Aufgabe einer sozial verpflichteten und gerechten Wirtschaftsordnung, allen Frauen und Männern, die dies brauchen und wünschen, den Zugang und die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu eröffnen« (168). In dem Maße, wie die Bundesrepublik als Arbeitsgesellschaft organisiert wird, in dem Maße also, wie über Erwerbsarbeit individuelle Lebenschancen verteilt und soziale Teilhaberechte eingeräumt werden – in dem Maße ist gesellschaftlich auch Erwerbsarbeit für alle Erwerbspersonen zu sichern. Sie alle müssen über die gleichen Möglichkeiten verfügen, einen durch Einkommen bewerteten Beitrag zur Produktion des gesellschaftlichen Reichtums zu leisten, müssen die gleichen Chancen auf »geregelter Arbeit« und »geregeltes Einkommen« haben.

Negativ formuliert lautet dieses »Recht auf Arbeit«, daß das Risiko von Beschäftigungsdefiziten gleichmäßig unter allen Erwerbspersonen aufgeteilt werden muß. Derartige Lücken auf den Arbeitsmärkten dürfen sich also nicht bei einzelnen als (Dauer-)Arbeitslosigkeit festsetzen. Deswegen ergänzen die Kirchenleitung das »Recht auf Arbeit« durch die Pflicht zum Teilen: »Der Grundgedanke vom Teilen der Erwerbsarbeit war den Kirchen in der Diskussion um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stets wichtig. Sie haben nie behauptet, daß sich Arbeitslosigkeit allein oder vorrangig durch das Teilen von Erwerbs-

arbeit überwinden lasse. Aber es gilt, auch diesen Weg zu nutzen« (172). Somit konkretisieren die Kirchleitung das »Recht auf Arbeit« in einem Verteilungsprinzip: Alle Erwerbspersonen haben gleiche Rechte auf vergleichbare Anteile am gesellschaftlichen Arbeitsvolumen. Die Beschäftigung der einen darf folglich nicht auf dem Wege der Erwerbslosigkeit von anderen gesichert werden.

Weil also die Bundesrepublik eine Arbeitsgesellschaft ist und vermutlich auch bleiben soll, muß das »Recht auf Arbeit« für jedermann und jedefrau gesichert werden. Notwendig ist die Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit für alle Erwerbspersonen. Weil aber das gesellschaftliche Arbeitsvolumen nicht mehr übermäßig ausgeweitet werden kann, läßt sich dieses »Recht auf Arbeit« nur dann realisieren, wenn das verfügbare Arbeitsvolumen neu, nämlich gleichmäßig auf alle Erwerbspersonen aufgeteilt wird. Im Vergleich zur bestehenden Massenarbeitslosigkeit werden dann zwar alle über Erwerbsarbeit, gleichzeitig aber jeder und jede nur über weniger Erwerbsarbeit verfügen. Dies wird aber nur gelingen, wenn die gesellschaftliche wie auch die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit zurückgenommen, wenn vor allem die enge Koppelung von »geregelter Arbeit« und »geregelten Einkommen« aufgeweicht wird. Um das in einer Arbeitsgesellschaft bestehende »Recht auf Arbeit« sicherzustellen, steht man in der Bundesrepublik also vor der Herausforderung, die arbeitsgesellschaftlichen Institutionen und Regeln einzuschränken. Mit der Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit steht auch die *Relativierung der Erwerbsarbeit* auf der reformpolitischen Tagesordnung. Eine scheinbar paradoxe Antwort auf die verfestigte Massenarbeitslosigkeit, aber die einzig realistische!

## Aktive Beschäftigungspolitik

In den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik wuchs nicht nur das volkswirtschaftliche Sozialprodukt, was man gerne das deutsche »Wirtschaftswunder« nennt, sondern im Gleichschritt auch das gesellschaftliche Arbeitsvolumen *und* die Beschäftigung. Mit dieser parallelen Entwicklung von Sozialprodukt, Arbeitsvolumen und Beschäftigung hat es seit Mitte der 70er Jahre ein Ende. Seit dieser Zeit bleiben die Wachstumserfolge regelmäßig unterhalb des Anstiegs der Arbeitsproduktivität, ohne daß die daraus resultierenden negativen Beschäftigungseffekte auf externen Märkte wettgemacht werden konnten. In der Folge ist die enge Verknüpfung von Konjunktur und Beschäftigung aufgebrochen, steigt nämlich die Massenarbeitslosigkeit im Rücken des Konjunkturverlaufs kontinuierlich an, zeitweise sogar in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Beschäftigungspolitisch ist diese Entwicklung von geradezu dramatischer Bedeutung. Was nämlich seither zum Scheitern verurteilt ist, ist der einst so erfolgreiche »Königsweg« bundesdeutscher Wirtschaftspolitik. Diese hat – so die gesetzliche Festschreibung im ersten Paragraphen des Stabilitätsgesetzes – »gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum« beizutragen. Wurde das erste Stabilitätsziel durch die weitgehend unabhängige Bundesbank mit einer auf Drosselung von Inflation bedachten Geld- und Währungspolitik erreicht, wurde das zweite Ziel in Folge der starken

Exportorientierung des bundesdeutschen Volkswirtschaft mit ständigen Überschüssen in der außenwirtschaftlichen Leistungsbilanz, allerdings zugunsten eines wachsenden Bruttoinlandsproduktes verfehlt, konnte das dritte Ziel ohne besondere politische Anstrengungen, gleichsam im Schatten des vierten realisiert werden: Ein »hohes Beschäftigungsstand« gelang in selbstverständlicher Folge des wirtschaftlichen Wachstums. Ob nun mit eher angebotsfördernden oder mit eher nachfragefördernden Instrumenten, wirtschaftspolitisch suchte man für ein »stetig steigendes und angemessenes Wirtschaftswachstum« zu sorgen, das wie von selbst die Ausweitung des Arbeitsvolumens und mithin Vollbeschäftigung brachte.

Diese wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik war – einmal abgesehen von ihren ökologischen Belastungen – über mehrere Jahrzehnte recht erfolgreich und wurde den politisch Verantwortlichen so zum Dogma. Obgleich aber Vollbeschäftigung trotz »stetig steigendem und angemessenen Wirtschaftswachstum« seit Mitte der 70er Jahre verfehlt wird, heißt es deswegen immer noch: »Die beste Beschäftigungspolitik ist Wachstumspolitik!« Und weil es so heißt, deswegen trägt man politisch zwar zum Anstieg des Sozialprodukts bei, nicht aber zur Beseitigung der gleichzeitig ansteigenden Arbeitslosigkeit.

Was dagegen notwendig ist, um einen möglichst hohen Beschäftigungsstand und damit das dritte Stabilitätsziel zu erreichen: eine aktive Beschäftigungspolitik – und zwar aller wirtschaftspolitischen Akteure. Nicht nur Wirtschaftswachstum, sondern gezielt die Ausweitung des gesellschaftlichen Arbeitsvolumens und folgend die Ausweitung von Beschäftigung muß politisch intendiert werden. Die politische Herausforderung ist immens: Geeigneten Instrumente müssen ausgehandelt und eingesetzt, darüber hinaus müssen die notwendigen Reformen der wirtschaftlichen Rahmenordnung, aber auch der Instrumente für staatliche Interventionen unternommen werden. Von der öffentlich geförderten Beschäftigung (»zweiter Arbeitsmarkt«) bis hin zum Strukturwandel hin zu personenbezogenen Dienstleistungen sowie ökologischen Produkte und Produktionsprozessen reicht die Palette beschäftigungspolitischer Instrumente<sup>2</sup>.

Daß sich derartige Anstrengungen sowie die damit verbundenen Zumutungen für die einzelwirtschaftlichen Akteure im Alleingang nicht lohnen, ist offenkundig: Die Unternehmungen können im Gegenteil ihre Gewinne wie auch ihre Bewertung auf den Aktienmärkten eher durch »Freisetzungen« als durch Neueinstellungen steigern. Rechnen tut sich dagegen eine aktive Beschäftigungspolitik, sobald sie kooperativ organisiert wird und die mit ihr verbundenen Lasten fair verteilt werden. Notwendig sind deshalb beschäftigungspolitische Kooperationen zwischen den Tarifparteien, den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Gemeinschaften, auch den Kirchen, den verschiedenen Gebietskörperschaften – und nicht zuletzt der Bundesbank.

An der Aufgabe eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes würde sich auch der Staat überheben. Aber innerhalb von »Bündnissen für Arbeit« kommen ihm und seinen zahlreichen Institutionen wichtige Aufgaben zu. Statt wie bisher die Kosten der Arbeitslosigkeit von einem öffentlichen Haushalt auf den anderen und von einer staatlichen Ebene auf die nächste zu verschieben, und statt wie bisher die öffentlich verfügbaren Ressourcen an den Arbeitsmärkten vorbei zu lenken, trägt der Staat eine originäre beschäftigungspolitische Verantwortung: Er hat beschäftigungspolitische Kooperationen anzuregen und zu moderieren.

ren, hat für deren Erfolg geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, hat schließlich im Rahmen seiner Möglichkeiten die gemeinsamen Anstrengungen seiner Kooperationspartner zu unterstützen. Dabei heißt die eingängige Forderung: Statt Arbeitslosigkeit hat staatliche Beschäftigungspolitik Arbeit zu finanzieren!

## Gleichverteilung des verfügbaren Erwerbsarbeitsvolumens

Auch eine aktive Beschäftigungspolitik wird den säkularen Trend nicht wenden können, daß das gesellschaftliche Arbeitsvolumen u. a. in Folge steigender Arbeitsproduktivität sinkt. Eine Vollbeschäftigung unter den Geschäftsbedingungen der frühen Bundesrepublik ist daher weder wirtschaftlich möglich – noch ist sie ökologisch wünschenswert. Wenn aber das gesellschaftliche Arbeitsvolumen nicht grenzenlos ausgedehnt werden kann, statt dessen langfristig weiter sinken wird, wenn aber gleichzeitig – so wohl eine realistische Einschätzung – das Angebot auf den Arbeitsmärkten eher steigen als sinken wird, dann verlangt die aus dem »Recht für Arbeit« folgende Gleichverteilung der Erwerbsarbeit eine gleichmäßige Verkürzung der Arbeitszeit für alle Erwerbspersonen. Die Kehrseite von »Arbeit für jedermann und jede Frau« heißt darum »Weniger Arbeit für alle«!

Verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand der verfestigten Massenarbeitslosigkeit bedeutet diese »Umverteilung« von Arbeit für die jetzt Erwerbslosen »Arbeitszeitverlängerung« – und nur für die jetzt Beschäftigten »Arbeitszeitverkürzung«. Jedoch hat jede Verkürzung der tarifvertraglich geregelten Arbeitszeit – wie auch die Entwicklung nach dem 1984 gelungenen »Einstieg« in die 35-Stunden-Woche zeigt – nicht nur positive Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten. Sie treibt zugleich die Arbeitsproduktivität weiter an, was ihre beschäftigungspolitischen Effekte zwar nicht aufhebt, aber mindert. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß die Produktivitätseffekte um so höher und in der Folge die direkte Beschäftigungswirkung um so geringer ausfallen werden, je stärker den Beschäftigten ihre täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeiten gekürzt werden. Zwar konnten die Gewerkschaften »ihre« 35-Stunden-Woche bislang noch nicht als Regelzeit für alle Tarifbereiche durchsetzen. Dennoch sollten sie zukünftig besser andere und beschäftigungswirksamere Wege der »Umverteilung« von Arbeit als die der kollektiven Wochenarbeitszeitverkürzung einschlagen.

Die einfachste Form einer solchen Arbeitszeitverkürzung ist die von den Gewerkschaften immer wieder angemahnte Reduzierung der Überstunden bzw. ist – für all' die Fälle, in denen sich Überstunden nicht vermeiden lassen – der Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit. Damit ist das arbeitszeitpolitische Spektrum bei weitem noch nicht ausgereizt: Möglich sind krisenbedingte, deshalb aber branchen- oder gar betriebspezifische Verkürzungen der Arbeitszeit, wie sie etwa vor wenigen Jahren bei Volkswagen Werksleitung und Betriebsrat ausgehandelt haben; notwendig ist eine Ausweitung von »Teilzeitarbeit«, deren Bedingungen tarifpolitisch vereinbart und sozialstaatlich abgesichert werden müssen; gefordert sind eine Vielzahl von intelligenten Formen der gruppenspezifischen und individuellen Arbeitszeitverkürzung. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch die Ausweitung von betrieblicher Mitbestimmung und Weiterbildung zu nennen, wodurch größere

Anteile der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit außerhalb der Produktion verbraucht werden. Innerhalb der Kirchen ist die Politik der Arbeitszeitverkürzung mit ihren unterschiedlichsten Instrumenten noch lange nicht ausgereizt; entsprechend engagierte Initiativen scheitern jedoch häufig an den zuständigen »Dienstgebern«.

All' diese Formen der Arbeitszeitverkürzung stellen die Unternehmungen vor großen Problemen der Koordinierung ihrer betrieblichen Aktivitäten sowie der Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte. Und je kleiner die Unternehmungen sind, um so schwieriger lassen sich diese Probleme wohl nur lösen. Doch können die Unternehmungen durch eine Verkürzung der Arbeitszeiten auch gewinnen. Als deren Kehrseite erweitern sich nämlich die Möglichkeiten zur Flexibilisierung, also zur Aufweichung von überkommenen Arbeitszeitregelungen. Durch Flexibilisierung bei den Arbeitszeiten können selbst kleinere Unternehmungen den steigenden Anforderungen an die Flexibilität ihrer Produktion besser nachkommen. Via Flexibilisierung kann daher Arbeitszeitverkürzungen zu einer sich auch einzelwirtschaftlich lohnenden Sache werden – zumal dann, wenn sich neue Arbeitszeitregelungen im wechselseitigen Interesse von Unternehmungen und Beschäftigten vereinbart werden. Denn überkommene Arbeitszeitregelungen aufzuweichen, liegt durchaus auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dann ihre Erwerbsarbeit leichter mit den Erfordernissen einer zunehmend individualisierten Lebensplanung, die etwa Beruf und Elternschaft besser vereinbaren wollen. Ob sich allerdings eine Flexibilisierung bei den Arbeitszeiten mit dem von den Kirchen – auch im Sozialwort (71, 223) – energisch verteidigten »freien Sonntag« vereinbaren läßt, ist dagegen fraglich. Gegenüber den gewandelten Interessen der Beschäftigten wie auch den Erfordernissen flexibler Produktion wird das »freie Wochenende« und mit ihm auch der »freie Sonntag« nur in dem Maße überleben, wie es den Kirchen gelingt, den Wert einer kollektiven, regelmäßig wiederkehrenden »freien Zeit« gesellschaftlich plausibel, vor allem aber wohl: erfahrbar zu machen.

Gleichgültig, welche Wege der Arbeitszeitverkürzung beschritten werden, zieht die »Umverteilung« von Erwerbsarbeit notwendig auch die »Umverteilung« der mit ihr verbundenen Einkommen nach sich. Deshalb setzt das »Teilen der Arbeit« politisch die Bereitschaft zum »Teilen der Einkommen« voraus – eine solidarische Bereitschaft »innerhalb der Klasse«, also zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen. Diese Bereitschaft wird allerdings nur dann wahrscheinlich, wenn die Beschäftigten zugleich eine »Umverteilung zwischen den Klassen« registrieren können, daß also auch die anderen Einkommensbezieher die aus der »Umverteilung« von Arbeit resultierenden Zumutungen mittragen. Zu Recht sagen sie: Arbeitslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, für dessen Bewältigung deshalb auch alle Einkommensgruppen herangezogen werden müssen.

Für diese politische Bedingung gibt es auch eine ökonomische Begründung: Volkswirtschaftlich sinnvoll ist eine »Umverteilung innerhalb der Klasse« nur in dem Maße, als die damit verbundene Arbeitszeitverkürzung beschäftigungswirksam wird, also die Einkommensverluste bei den einen zu Erwerbsarbeit und entsprechenden Einkommen bei den anderen führen. Geht nun aber die »Umverteilung von Arbeit« ausschließlich zu Lasten der Erwerbseinkommen, führt also die Verkürzung der Pro-Kopf-Arbeitszeiten auch proportional zu einem Rückgang der Pro-Kopf-Einkommen, dann wird die aus diesen Einkommen stammende private Nachfrage sinken und mithin die Leistungsfähigkeit der

gesamten Volkswirtschaft geschwächt. In der Folge sinken auch Arbeitsvolumen und folglich die Beschäftigung. Die beschäftigungspolitischen Effekte solcher Art von Arbeitszeitverkürzung würden sich schnell verlieren; ein Teufelskreislauf nach unten würde in Gang gesetzt.

Dagegen wird die »Umverteilung« der Erwerbsarbeit gelingen, wenn die durch Arbeitszeitverkürzung angetriebenen Produktivitätsfortschritte den Beschäftigten wenigstens zu einem großen Teil als Einkommen zugeführt werden. Geboten scheint dabei insbesondere ein überproportionaler »Lohnausgleich« zugunsten der unteren Einkommensgruppen, um ihnen trotz der Verkürzung ihrer Arbeitszeiten existenzsichernde Erwerbseinkommen zu sichern.

Mit der Arbeitszeitverkürzung kommt die reformpolitische Phantasie aber noch nicht an ihr Ende. Dem Recht auf gleiche Anteile am gesellschaftlichen Arbeitsvolumen läßt sich nämlich nicht nur in Tarifabschlüssen Rechnung tragen, sondern auch durch Einführung von Arbeitszeitkonten oder von handelbaren Anrechten auf Erwerbsarbeit. Spinnen wir nur einmal den zweiten Vorschlag weiter, ohne Gewähr auf Erfolg, nur aus Spaß am Weiterdenken: Für die Mehrheit der Bundesdeutschen begründet – weil ohne ausreichendes Vermögen und ohne Kapital – fast ausschließlich die Beteiligung am Erwerbsarbeitssystem ein mit allen anderen vergleichbaren Lebensunterhalt. Erwerbsarbeit ist für sie der wichtigste legale Weg, bei der Aufteilung des arbeitsteilig bewerkstelligten Volkseinkommens berücksichtigt zu werden. Diese für Erwerbspersonen normale Einkommensquelle läßt sich ergänzen, indem man ihnen ihre jeweiligen Anrechte auf das vorhandene Arbeitsvolumen in Anteilsscheinen zuspricht, mit denen sie bei Bedarf handeln können. Ihre gleichen Anrechte auf Erwerbsarbeit können sie so in Einkommen verwandeln, indem sie nämlich ihre Anteilsscheine – ganz und gar marktwirtschaftlich – mit anderen Erwerbspersonen gegen Geld tauschen. Durch den Staat müssen den einzelnen dazu lediglich die Anteile am Arbeitsvolumen zugewiesen werden, wobei unterschiedliche Qualifikationen berücksichtigt werden können. Alles weitere geschieht auf entsprechenden Märkten: Vielleicht über Arbeitszeit-Sparkassen oder Zeitbörsen vermittelt wägen Erwerbspersonen im Tausch mit anderen ihre persönlichen Interessen zwischen Erwerbsbeteiligung und Einkommen ab. Die sich im Tausch ausbildenden Preise spiegeln aber nicht nur die persönlichen Neigungen der beteiligten Erwerbspersonen wider, sondern werden immer auch durch den gesellschaftlichen Bedarf an Erwerbsarbeit beeinflusst. Daß die gesellschaftlich notwendige Erwerbsarbeit auch wirklich getan wird, ist so durch den Preismechanismus selbst dann sichergestellt, wenn alle Erwerbspersonen die Lust an der Arbeit verlieren sollten. In Zeiten wie den unsrigen, in denen ein steigendes Arbeitskräfteangebot auf eine sinkende Nachfrage stößt, werden so aber die Härten der rigide über Erwerbsarbeit laufenden Verteilung kompensiert. Denn mit der Knappheit der Erwerbsarbeit steigt auch dessen Wert für die Erwerbspersonen, den sie im Tausch ihrer handelbaren Anrechte in Einkommen umwandeln können.

## Auflösung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

Nicht einmal die Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit ist marktförmig organisiert. Mehr als 50 Prozent derjenigen Tätigkeiten, die – wie die Versorgung und Erziehung von Kindern oder der Betreuung von kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen – das Fortbestehen der Bundesrepublik sichern helfen, werden außerhalb der Arbeitsmärkte, zumeist in privaten Haushalten und zumeist von Frauen geleistet. Daß das so ist, entspringt einem über Jahrhunderte genährten Vorurteil, daß nämlich Frauen von Natur aus für die Arbeit im Haus und an Kindern »vorgesehen« seien. In der alten Bundesrepublik wurden sie deshalb – im Gegensatz etwa zum benachbarten »Arbeiter und Bauernstaat« – nicht wie ihre Ehemänner zur Erwerbsarbeit genötigt, sondern statt dessen zur unentgeltlichen Haus- und Kindererziehungsarbeit verpflichtet. Obwohl diese Arbeiten für den »Wohlstand der Nationen« unerlässlich sind, wurden sie – als liebevolle und aufopfernde Tätigkeit – nicht durch Arbeitseinkommen bewertet. Folglich mußten diese Arbeit und die Frauen, die diese Arbeit zu verrichten hatten, aus den Einkommen ihrer Ehemänner alimentiert werden. Der »Dienstverpflichtung« der Frauen entspricht also ihre abhängige Existenzsicherung.

Hat sich an der Erwerbsbeteiligung der Frauen viel und bei deren Diskriminierung in der Erwerbsarbeit zumindest einiges geändert, ist die Situation bei der Verteilung der »Hausarbeit« in der Substanz unverändert. Nach wie vor fällt sie zumeist den Frauen »wie von selbst« zu. Auch in den Fällen, in denen die Frauen einer eigenständigen Beschäftigung nachgehen, haben sie neben ihrer Erwerbsarbeit auch noch die Hausarbeit zu erledigen. Verweigern sie sich, wird häufig ein Großteil dieser Arbeiten ausgelagert und gegen Entgelt zumeist an Frauen, nämlich an »Putz-« oder »Zugehfrauen«, an Haushaltshilfen und Tagesmüttern, vergeben.

Noch in der Diskussionsgrundlage zum Konsultationsprozeß wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung »vergessen«; das Frauenthema wurde allenfalls im Zusammenhang mit der Benachteiligung der Familien behandelt. Dagegen haben im Konsultationsprozeß (nicht nur) Frauen protestiert. Auch gegen den Widerstand so mancher Kirchenoberen haben sie darauf bestanden, daß das »Frauenthema« in das Sozialwort eingetragen, daß insbesondere die Kritik an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung aufgenommen wird. Diesen Protest haben sich die Kirchenleitung zuletzt nicht verstellen können, vielleicht auch nicht wollen. Sie haben – wie sie in ihrem Sozialwort offenherzig eingestehen (42) – vom Protest der Frauen gelernt und sich ihren Forderung zumindest ansatzweise geöffnet.

Bemerkenswert ist an dem Sozialwort vor allem, daß die Kirchenleitungen – im Unterschied noch zur Diskussionsgrundlage – die bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf nicht mehr nur im Namen von erwerbswilligen Frauen, sondern nun im Namen der Eltern anmahnen. Die von zunehmend mehr Eltern bemängelten Unvereinbarkeiten zwischen ihren beiden Lebensbereichen benennen sie damit genau als das Problem, das es ist: als ein Problem von Männern und Frauen.

Was aber ist zu tun, damit Eltern leichter gleichzeitig den Ansprüchen ihrer Elternschaft wie auch die ihrer Erwerbsarbeit genügen können? Über den bereits gesetzlich garantierten Kinderplatz hinaus bedarf es einer bedarfsdeckenden Infrastruktur an Kinderbetreuungsein-



richtungen, die auch den besonderen Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern Rechnung tragen können. Aber auch noch so viele Einrichtungen können Unvereinbarkeiten zwischen Elternschaft und Erwerbsarbeit entschärfen, nicht aber aus der Welt schaffen. Damit in solchen Konflikten nicht die Ansprüche der Kinderversorgung und -erziehung »untergebuttert« werden müssen, muß diese Ansprüche im Erwerbsarbeitssystem mit entsprechenden Rechten für die erwerbstätigen Eltern ausgestattet werden. Vor allem sind flexible arbeitszeitliche und -organisatorische Regelungen notwendig. Nicht alle diese Regelungen muß man dem Gesetzgeber anvertrauen; viele kann man schneller auf betrieblicher oder tarifpolitischer Ebene aushandeln. Einige wenige »familienfreundliche« Betriebe haben diesen Weg bereits eingeschlagen – und dabei auch den wirtschaftlichen Nutzen betrieblicher Familienpolitik bewiesen. Doch auch in diesen Fällen haben die familienfreundlichen Regelungen von Arbeitszeit und -organisation eine verteilungspolitische Kehrseite: Eine von den Ansprüchen der Kinderversorgung und -erziehung her begründete Flexibilisierung muß durch einen passenden Um- und Ausbau der sozialpolitischen Geld- und Einkommensersatzleistungen flankiert werden.

Im Gegensatz zu diesen familienpolitischen Leistungen kann man die gleichmäßige Verteilung der Hausarbeit sozialstaatlich nicht durchsetzen. Zweifelsohne fällt die Aufteilung der innerhalb der Haushalte anfallenden Arbeit in die Autonomie der beteiligten Personen und ist Gegenstand ihrer privaten Lebensgestaltung. Dennoch lassen sich diejenigen Barrieren abschleifen, die bislang eine auch nur annähernd gleichmäßige Aufteilung der Hausarbeit verhindert oder den Männern auch nur als Entschuldigung für anderweitige Arrangements gedient haben. Dazu gehören nicht nur eine Förderung der simultanen Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsarbeit. Notwendig ist darüber hinaus auch, die frauenspezifischen Barrieren auf den Arbeitsmärkten auszugleichen. Dies kann unter anderem durch die Einführung vergleichbarer Belastungen für die Männer erreicht werden. Mit entsprechenden Rechten auf »Vaterschutz« ausgestattet, könnten etwa alle Väter gesetzlich angehalten werden, wie ihre Partnerinnen für die Zeit der Geburt ihres Kindes sowie für die ersten Monate nach der Geburt die Erwerbsarbeit zu unterbrechen.

Da die familienpolitische Realität bislang hinter diesen Forderungen weit zurückbleibt, werden die Probleme, Erwerbsarbeit und Elternschaft aufeinander abzustimmen, zunehmend durch Kommerzialisierung der Haus- und Kinderarbeit bewältigt – natürlich nur von Haushalten mit entsprechend hohem Einkommen. Aus beschäftigungspolitischen Erwägungen sucht die Bundesregierung diesen Trend zu forcieren, etwa indem sie die Kosten für derartige Arbeiten bei der Steuererklärung anerkennt. Mit dem Wandel von ehemals unbezahlter Arbeit zu Erwerbsarbeit verändert sich aber nicht nur die soziale Bedeutung dieser Arbeit, was allein schon gesellschaftlich nur unzureichend reflektiert wird. Gleichzeitig werden die sozialen Ungleichheiten in den Lebenslagen der bundesdeutschen Bevölkerung verschärft. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft und die damit verbundenen Vorteile auf den Arbeitsmärkten werden zu einem sozialen Privileg für einkommensstarke Bevölkerungsteile. Dagegen werden die mit der Elternschaft verbundenen Lasten zum Beruf einkommensschwacher »Dienstboten«. Vielleicht führen uns aber diese beiden Gefahren, also die Gefahr eines gesellschaftlich unreflektierten Formwandels der Hausarbeit wie die damit verbundene Gefahr einer gespaltenen »Dienstbotengesellschaft«

(André Gorz), deutlicher vor Augen, daß die Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung längst schon keine Sache mehr nur für Frauen ist.

*Dr. Matthias Möhring-Hesse*  
*Nell-Breuning-Institut*  
*Offenbacher Landstraße 224*  
*60599 Frankfurt*

## **Abstract**

In ethical thinking we can't treat the structural unemployment with the glance back in the »golden age« of full employment. Considering the dropping demand for manpower and – at the same time – the rising supply, the »human right of labour« is to create only with reserve: In the same measure as labour is the key to social participation, everyone has the same right to be employed. The necessary generalization of labour would be possible only by downgrading the labour for everybody at the same time. The distribution of work to gender is to overcome: men and women are to participate on labour and housework with the same part.

## **Anmerkungen**

1. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover/Bonn 1997. Verweise und Nachweise auf das »Sozialwort« der Kirchen erfolgen in Klammern im Text.
2. Vgl. ausführlicher *Hengsbach, Friedhelm/Emund, Bernhard/Möhring-Hesse, Matthias: Reformen fallen nicht vom Himmel. Was kommt nach dem Sozialwort? Freiburg (Herder) 1997, 114–127.*